



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Biologie
im Umfang von 60 ECTS-Punkten
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 11. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
**Änderungen der Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Biologie im Umfang von 60 ECTS-Punkten
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Biologie im Umfang von 60 ECTS-Punkten an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „31. Mai“ durch die Wörter „30. April“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„ein Nachweis, dass der Umfang der Abschlussarbeit aus dem Erststudium bei mindestens 11 ECTS-Punkten liegt;“
 - b) Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4.
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „Nr. 3“ durch die Wörter „Nr. 4“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Wörter „Liegt dieser Punktwert bei 25 oder bei einem niedrigeren Wert“ durch die Wörter „Wenn dieser Punktwert bei 25 oder einem niedrigeren Wert liegt und sich aus dem Transcript of Records gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ergibt, dass mindestens 100 ECTS-Punkte im Fachgebiet Biologie erworben wurden“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2014/15.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 6. Februar 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Februar 2014.

München, den 11. Februar 2014

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Februar 2014 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2014 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2014.